

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 51 (1980)

Heft: 6

Rubrik: Lesezeichen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an, dass die Mehrzahl der Jugendlichen das Heim pro Woche im Regelfall ein- bis zweimal im Rahmen der Gruppe verlassen kann. In solchen Situationen kommt es zwar dann gelegentlich zu Entweichungen, die jedoch im Vergleich mit offenen Heimen zahlenmäßig bedeutungslos sind (Schaffner 1980, S. 19).»

5.3 Wieviel Betreuung und Erziehung können die Eingewiesenen in der geschlossenen Situation ertragen?

Auch hier stellt sich die Frage nach dem Optimum. Vorerst muss sie wohl unbeantwortet bleiben. Zurzeit beschäftigen sich insgesamt 12 erzieherische Mitarbeiter (Abteilungsleiter, Hauserzieher, Arbeits-erzieher) sowie ein teilzeitlich angestellter Psychiater mit durchschnittlich 12 Eingewiesenen. Das sind enorm viele Bereuungspersonen im Vergleich mit dem zahlenmässigen Verhältnis Mitarbeiter/Eingewiesene der offenen Abteilung. Stellt man allerdings den relativ hohen Personalbestand der Eintrittsabteilung den Persönlichkeitsdefiziten der Eingewiesenen gegenüber, wird man sich fragen müssen, ob die Betreuungsintensität nicht trotzdem noch immer zu gering sei.

Nur ein kritisches Hinterfragen der Erfahrungen, die laufend gemacht werden, wird hier weiterführen können. Je nach theoretischer Position des Beurtei-

lers ist der heutige Personalbestand zu tief oder zu hoch. Entscheidend wichtig ist es hier, vom Eingewiesenen auszugehen und zu fragen, wieviel Betreuung und Erziehung in der geschlossenen Situation für ihn eine optimale Hilfe darstellen. Zudem kann diese Frage nicht losgelöst von der jeweiligen Einweisungs-praxis und dem Anschlussprogramm der offenen Abteilung beantwortet werden.

*

Die Fortsetzung der in diesem Zwischenbericht vor-gestellten Begleituntersuchung ergibt sich aus dem dargelegten Untersuchungskonzept und den geschilderten Problemkreisen. Ob und wie weit ich leisten kann, was die Verantwortlichen von mir erwarten, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt beurteilt werden. Für mich sind gegenwärtig noch viele methodische Fragen offen. So hatte ich ursprünglich vorgese-hen, meine Arbeit auf die geschlossene Eintrittsabteilung zu beschränken. Schon heute zeichnet sich je-doch ab, dass mindestens Teilespekte der Gesamtan-stalt auch in die Untersuchung einbezogen werden sollten. Auch waren bisher der Anstaltsleiter und der Leiter der geschlossenen Eintrittsabteilung meine beiden einzigen Gesprächspartner. Die Erzieher und die Eingewiesenen blieben ausgeklammert. Ein teil-weiser Miteinbezug dieser beiden Gruppen ist jedoch in einem nächsten Untersuchungsschritt im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Zeit vorgesehen.

Ueblicherweise werden in unseren Heimen und An-stalten aussenstehende Berater erst dann beigezogen, «wenn es brennt», wenn die Probleme für die direkt Beteiligten unlösbar geworden sind. Im hier geschilderten Projekt wird der umgekehrte Weg eingeschlagen: Durch das Instrument der wissenschaftlichen Begleitung sollen die Verantwortlichen während der Aufbauphase der neuen Abteilung bei der Lösung der anfallenden Praxisprobleme so unterstützt werden, dass Umwege und Fehlentscheidungen wenn nicht vermieden, so doch minimalisiert werden können. Da es sich um einen im Straf- und Massnahmen-vollzug eher unüblichen Weg handelt, soll zu einem späteren Zeitpunkt erneut über die weiteren Erfah-ruungen berichtet werden.

Literatur

- Erweiterungsbau (1979), Kantonale Arbeitserziehungsanstalt Uitikon, Kanton Zürich.
- Kraak Bernhard (1979), Wissenschaftliche Begleitung von Modell-projekten, In: Sozialpädagogik 79/2, S. 69—76.
- Merz Ueli (1979), Kantonale Arbeitserziehungsanstalt Uitikon, In: Der Strafvollzug in der Schweiz, 79/4, S. 167—170.
- Schaffner Gerhard (1979), Vorschlag für eine wissenschaftliche Begleituntersuchung der GEA der kantonalen AEA Uitikon, internes Arbeitspapier.
- Schaffner Gerhard (1980), Zur Notwendigkeit und Problematik der geschlossenen Unterbringung von Jugendlichen, In: Sozial-arbeit 80/3, S. 16—21.
- Toscan Walter (1979), Geschlossene Abteilung der Arbeitserzie-hungsanstalt Uitikon, Diplomarbeit Schule für Sozialarbeit Zürich, Abteilung Sozialpädagogik, Fachkurs V.
- Verordnung über die kantonale Arbeitserziehungsanstalt Uitikon (vom 26. September 1979).

Adresse des Verfassers:
Gerhard Schaffner, lic. phil., Psychologe
Robinienweg 64, 4153 Reinach BL